



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Barandon: Die politische Lage in Nord-Schleswig

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die politische Lage in Nord-Schleswig

Von Rechtsanwalt Dr. Barandon



ir stehen unmittelbar vor der Volksabstimmung über die Zugehörigkeit Nordschleswigs. Der Kampf um die Nordmark ist in der deutschen Öffentlichkeit gegenüber den Abstimmungskämpfen in Ostpreußen, Posen und Oberschlesien stark zurückgetreten. Und doch fällt hier demnächst die Entscheidung über wertvolles deutsches Land und über den wichtigen Handelshafen Flensburg. Während der Ausmarsch zur Abstimmung von Norden und Süden im vollen Gange ist, wird ein Überblick über die gegenwärtige Lage und die Aussichten für die Zukunft nützlich sein.

Die nordschleswigsche Frage wurde im Oktober und November 1918 durch den damaligen Staatssekretär des Äußeren Dr. Solf wieder aufgerollt, und zwar durch eine Erklärung im deutschen Reichstag und durch ein Schreiben an den Dänenführer S. P. Hanssen, der damals deutscher Reichstagsabgeordneter war und jetzt dänischer Minister für nordschleswigsche Angelegenheiten ist. Hiernach stellte sich die deutsche Regierung auf den Standpunkt, daß die nordschleswigsche Frage gemäß dem Friedensprogramm des Präsidenten Wilson auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der in Betracht kommenden Bevölkerung zu lösen sei. Allerdings erwähnte das Wilsonsche Friedensprogramm — nämlich die Volkshaft vom 8. Januar 1918, die das Evangelium der 14 Punkte enthält — Nordschleswig mit keiner Silbe, und die Abgeordneten Oberföhren und Runkel stellten eine entsprechende Anfrage an die Reichsregierung, wie sie dazu käme, ohne Not von sich aus und auf Kosten deutscher Volksgenossen Konzessionen in einer Frage anzubieten, die überhaupt gar nicht zur Diskussion stand. Auf diese Anfrage erwiderte die bereits nicht mehr Kaiserliche Regierung, es könne nach Lage der Dinge nicht bestritten werden, daß es sich bei den dänischen Ansprüchen auf Teile Nordschleswigs um eine klar umschriebene nationale Forderung handele, auf die der Grundsatz des allgemein anerkannten Selbstbestimmungsrechtes ohne weiteres Anwendung finde. Auf den Kernpunkt der Frage, worauf sich die „klar umschriebenen nationalen Ansprüche Dänemarks“ denn eigentlich gründeten, hat die Regierung nicht geantwortet. — Nachdem die Regierung solchermaßen ihre Bereitwilligkeit erklärt hatte, war es selbstverständlich, daß die Dänen sofort zugriffen. S. P. Hanssen richtete, gestützt auf die Erklärungen des Staatssekretärs Dr. Solf, im Namen sämtlicher Dänenvereine Nordschleswigs eine Entschliebung an die dänische Regierung mit Forderungen, die im wesentlichen alle durch die Artikel 109—114 des Versailler Friedensvertrages erfüllt worden sind.

In diesen Artikeln ist als oberster Grundsatz aufgestellt, daß die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark nach Maßgabe der Wünsche der Bevölkerung festgesetzt werden soll. Zu diesem Zwecke war ursprünglich eine Abstimmungszone vorgesehen, die von der Königsau bis zur Linie Schleimündung—Eidermündung reichte. Die gesamte Abstimmungszone war in drei Zonenabschnitte oder — wie wir uns abweichend vom Sprachgebrauch des Friedensvertrages zu sagen gewöhnt haben — in drei Zonen eingeteilt. Die erste Zone reichte und reicht bis zu einer Linie südlich Alsen — nördlich Sylt und umfaßt die rein deutschen Gemeinden Tondern und Hoyer. In dieser Zone soll sich das Abstimmungsergebnis nach der Mehrheit aller im Gesamtabschnitt abgegebenen Stimmen bestimmen, d. h. die Abstimmung in dieser Zone erfolgt en bloc. Es ist klar, daß hierbei die im Süden liegenden rein deutschen Gemeinden wie Tondern und Hoyer durch die dänischen Majoritäten des Nordens überstimmt und vergewaltigt werden. Ein gerechtes Abstimmungsergebnis kann auf diese Weise niemals erzielt werden. Das geht nur, wenn gemeindeweise abgestimmt und die Grenze dann derartig festgelegt wird, daß verstreute Enklaven diesseits und jenseits gegeneinander ausgetauscht werden und nicht mehr Deutsche in Dänemark

verbleiben, als Dänen in Deutschland. Von einer solchen Lösung sind aber die Abstimmungsbedingungen für die erste Zone weit entfernt. In der zweiten Zone, deren Südgrenze in Flensburg vom Osten bis südlich der Inseln Föhr und Amrum verläuft und Flensburg mit umfaßt, soll fünf Wochen nach der Abstimmung in der ersten Zone abgestimmt werden, und zwar gemeindeweise. In der dritten Zone, dem südlichsten Abschnitt, war gleichfalls gemeindeweise Abstimmung vorgesehen.

Der Protest der deutschen Regierung, der sich richtete gegen die Ausdehnung des Abstimmungsgebiets, gegen die feindliche Besetzung, gegen die Zoneneinteilung, gegen den Zeitpunkt der Abstimmung, der vorgesehen war zu einer Zeit, wo Deutschland noch unter der vollen Wirkung der Hungerblockade stand, und namentlich gegen die en bloc-Abstimmung in der ersten Zone, durch welche rein deutsche Gemeinden einfach vergewaltigt werden — dieser Protest hat einen Erfolg nur insofern gehabt, als im endgültigen Friedensvertrag die Bestimmungen über die Besetzung und Abstimmung in der dritten Zone ganz in Fortfall gekommen sind, so daß wir es nunmehr nur mit zwei Zonenabschnitten zu tun haben. Der Verzicht auf die dritte Zone ist auf den ausdrücklichen Wunsch der dänischen Regierung und S. P. Hanssens geschehen. Trotzdem fordert eine lärmende dänische Propaganda nach wie vor die Abstimmung in der dritten Zone oder doch wenigstens ihre Räumung und Besetzung durch Ententetruppen. Angesichts der feststehenden Fassung des Friedensvertrages ist das ein ganz unrechtmäßiges und aussichtsloses Unterfangen, wie die Friedenskommission der Entente und die dänische Regierung selbst ausdrücklich und wiederholt erklärt haben.

Das gesamte Abstimmungsgebiet ist innerhalb von zehn Tagen nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages von den deutschen Truppen und höheren Behörden zu räumen. Der Friedensvertrag tritt in Kraft, wenn außer der deutschen, die Ratifikationsurkunden dreier der alliierten und assoziierten Prinzipalmächte in Paris niedergelegt sind. Bis jetzt hat nur Deutschland ratifiziert. Auch die englische Ratifikationsurkunde ist noch nicht in Paris, da die englischen autonomen überseeischen Besitzungen wie Australien, Kanada und die südafrikanische Union auch ratifizieren müssen. Nach den letzten Nachrichten scheint die Abstimmung in der nördlichen Zone nicht vor November, in der zweiten Zone gar erst im nächsten Jahre zu erwarten sein. Während der Abstimmung geht die Verwaltung und die Staatshoheit des geräumten Gebietes an eine fünfgliedrige Kommission über, die aus drei Ententemitgliedern, einem schwedischen und einem norwegischen Mitglied besteht. In dieser Fünferkommission sind weder Deutschland noch Dänemark vertreten.

Die Arbeit der Fünferkommission besteht außer der Verwaltung des Landes während der Abstimmung in der Vorbereitung der Grenzfestsetzung auf Grund des Stimmresultates und „unter Berücksichtigung der besonderen geographischen und wirtschaftlichen Bedingungen der einzelnen Ortschaften“, wie es im Vertrage heißt. An diesen Passus haben sich die lebhaftesten Befürchtungen geknüpft. Dänischerseits wird uns zugerufen, „Gebt Euch keine Mühe, die Entente zieht die Grenze doch wie sie will und wie wir wollen“, und auch von Deutschen hört man den Satz „Wozu sollen wir abstimmen, es nützt ja doch alles nichts“. Einem solchen Standpunkt kann nicht scharf genug entgegengetreten werden. Es ist ganz selbstverständlich, daß als oberster Grundsatz für die Grenzfestlegung das Stimmresultat zu gelten hat, und um diesem zur Geltung zu verhelfen, ist es ebenso selbstverständlich, daß wir uns rühren und unser Deutschtum durch die Abstimmung laut und tatkräftig dokumentieren müssen.

Die endgültige Grenze soll dann durch eine Kommission von sieben Mitgliedern, unter denen sich auch ein deutsches und ein dänisches findet, an Ort und Stelle festgelegt werden.

Stimmberechtigt ist jede über zwanzig Jahre alte Person, die im Abstimmungsgebiet geboren oder seit einem früheren Zeitpunkt als dem 1. Januar 1900 wohnhaft ist. Wer im Abstimmungsgebiet wohnt, stimmt am Wohnort, wer nicht

im Abstimmungsgebiet wohnt, stimmt am Geburtsort. Es ist natürlich von der äußersten Wichtigkeit, daß die vielen Tausende von Stimmberechtigten, die im Abstimmungsgebiet geboren sind und nun im übrigen Deutschland verstreut wohnen, geschlossen und vollzählig zur Stimmabgabe anrücken. Zu diesem Zweck ist von dem deutschen Ausschuß für das Herzogtum Schleswig in Flensburg eine großzügige Organisation geschaffen, durch die jedem Stimmberechtigten freie Eisenbahnfahrt an den Abstimmungsort und freie Unterkunft und Verpflegung daselbst gewährleistet ist.

Wenn man nun fragt: Wie ist die Stimmung im Lande, wie sind die Aussichten? So kann man getrost sagen: Die Aussichten für die zweite Zone und für Flensburg sind gut. Zu Beginn des Jahres allerdings, als man noch unter dem frischen Eindruck der Revolution in Deutschland und unter der vollen Wirkung der Blockade stand, machte sich gerade auch in Flensburg eine große Panik und Kopflosigkeit geltend. Man erblickte in Dänemark ein Paradies, in das man sich retten konnte. Wenn man vor Lebensmittelläden in der Kette stand, hörte man die Frauen sagen: Das dauert nun ja bloß noch ein paar Wochen, dann sind wir dänisch und dann haben wir alles, was wir brauchen. Eine eifrige dänische Agitation tat das ihrige, um durch Lebensmittelpakete für die Stimmberechtigten, Konfirmationsanzüge, Stiefel und Ferieneinladungen für die Kinder diesen Wahn zu stärken. Seitdem ist man aber zur Besinnung gekommen, und zwar ist der Punkt, der den Leuten — und nicht nur den Deutschen allein sondern auch den dänisch gesinnten — am meisten zu denken gibt, die Valutafrage.

Bei der großen Verschiedenheit der Wirtschaftsverhältnisse in Deutschland und Dänemark ist es klar, daß durch eine Änderung der politischen und damit der wirtschaftlichen Grenzen so gut wie alle wirtschaftlichen Werte betroffen werden, die sich im Abtretungsgebiete befinden. Zunächst tritt der an Dänemark fallende Landesteil unter die dänische Münzhoheit. Die deutsche Marktwährung wird durch die dänische Kronenwährung ersetzt. Damit verliert der Besitzer von Marktwerten heutzutage rund vier Fünftel seines Vermögens. Denn der Tageskurs der Mark beträgt jetzt für 100 Mark noch nicht 20 Kronen, während die Friedensparität 89 Kronen war. Überdies ist die Kaufkraft der Krone in Dänemark sehr stark gesunken und zurzeit nicht größer als die der Mark in Deutschland. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die dänische Regierung einen höheren Kurs als den Tageskurs festsetzt, weil das die finanzielle Leistungsfähigkeit des kleinen Landes bei weitem übersteigen würde. Die 145 Millionen Kronen der sogenannten dänischen Wiedervereinigungsanleihe können für eine Valutaregulierung nicht aufgewendet werden, weil sie bestimmt sind für den Erwerb des preußischen fiskalischen Eigentums und zur Übernahme der Verbindlichkeiten gegenüber den Empfängern von Staatspensionen und Renten. Allein für diese Zwecke wird die durch die Wiedervereinigungsanleihe aufgebrachte Summe nicht annähernd ausreichen, für eine allgemeine Valutaregulierung kommt sie keinesfalls in Betracht.

Die Bevölkerung Nordschleswigs ist vorwiegend bäuerlich und lebt vom Absatz landwirtschaftlicher und namentlich viehwirtschaftlicher Erzeugnisse, für die das industriereiche Deutschland, auch wenn man seine Zukunft noch so pessimistisch beurteilt, ein immer bereiter Abnehmer sein wird. Dänemark ist selbst ein Agrarexportland und in seiner während des Krieges so lohnenden Ausfuhr durch die zollpolitischen Maßnahmen Englands und durch den schlechten Valutastand Deutschlands jetzt so eingeschränkt, daß die Zahlungsbilanz bereits wieder passiv geworden und der ganze Scheinreichtum in Frage gestellt ist. Das weiß der nordschleswigsche Landwirt. Und der Städter in Flensburg weiß, daß seine Stadt beim Verbleib bei Deutschland Freihafen wird, also Auslands-handelsort, für den das bisherige Hinterland keine Rolle mehr spielt, während ein dänisches Flensburg bald durch Kopenhagen an die Wand gedrückt wird. Dies alles ist dem Nordschleswiger im Laufe dieser Monate zum Bewußtsein gekommen, und man kann beobachten, daß viele dänische Fahnenstangen, die in Nordschleswig des Danebrogs harrten, jetzt bereits wieder verschwunden sind.

Dies ist die Lage. Das Ziel wird sein, daß unsere Volksgenossen, die uns durch die neue Grenzregulierung politisch verloren gehen, innerhalb der dänischen Hoheitsrechte als kulturelle Minderheit anerkannt werden und ihnen außer dem freien Gebrauch der deutschen Sprache ein Eigenleben, namentlich auf dem Gebiete der Schule und Kirche, der Presse, des Vereins- und Versammlungswesens dauernd gesetzlich gewährleistet bleibt. Die Vorarbeiten zur Durchsetzung dieser Forderungen sind im vollen Gange. Möge Pflichttreue und geschlossene Teilnahme an der Abstimmung auf unserer Seite, staatsmännisch weise Zurückhaltung auf der anderen Seite für alle Zukunft verhüten, daß wir uns unser Ziel weiter stecken müssen. Sollte diese Hoffnung trügen, so werden wir der Worte Theodor Storms eingedenk sein:

„Wir haben Kinder noch, wir haben Knaben,
Und auch wir selber leben, Gott sei Dank.“

Fiume



Das sich seit nun bald vier Wochen in Fiume begibt, bildet ein Probeexempel für die Wirksamkeit des Völkerbundes. Anspruch steht hier gleichberechtigt neben Anspruch, beide Gegner führen politische, militärische, völkische, moralische und wirtschaftliche Gründe ins Feld, beide fordern, was sie sich für durchaus berechtigt halten zu verlangen, beide sind einem Kompromiß abgeneigt: nun Völkerbund entscheide!

Der Völkerbund — im vorliegenden Falle Wilson, der die an sich unerhebliche Frage unvorsichtigerweise zu einer Prestigeangelegenheit hat werden lassen — ist — krank. Es ist, als ob die Weltgeschichte einen Witz machen wollte. Gewiß ist das ein Zufall, aber einer von jenen Zufällen, die wie ein Blitz in dunkler Nacht jäh die ganze Lage erhellen. Nach den Erfahrungen des Weltkrieges kann es als ausgemacht gelten, daß in Zeiten der Not, und gerade in solchen soll doch der Völkerbund seine ganze Wirksamkeit bewähren, nur ein Mann, ein einziger, die Geschicke eines Volkes in die Hände nehmen, selbst hören, selbst entscheiden muß. Das wird trotz aller Betriebsräte schon bei jedem gutgeleiteten Unternehmen so bleiben, das wird trotz allem Parlamentarismus und trotz aller Räteysteme auch in den Staaten der Zukunft der Fall sein. Frankreich ohne Clemenceau, England ohne Lloyd George, Amerika ohne Wilson sind gar nicht denkbar, und soviel man gegen diese Männer im einzelnen einzuwenden berechtigt sein mag, es ist kaum anzunehmen, daß es besser um ihre Länder stände, wenn diese diesen einzelnen nicht ihr Vertrauen geschenkt hätten. Auch Italien stände heute — das darf als ausgemacht gelten — anders da, wenn Giolitti sich hätte durchsetzen können und in Deutschland ist während des Krieges und schon vorher, in allen Lagern der Ruf nach dem einen Großen immer wieder laut geworden. Der „Zufall“, der jetzt eingetreten ist, wird also auch in Zukunft immer wieder möglich werden und die Lage ist wegen ihres Beispielwertes wohl wert, eingehender betrachtet zu werden.

Was also ist eigentlich vor sich gegangen? Zwei Staaten haben ihre Sache vor den Gerichtshof gebracht. Als die Entscheidung dem einen nicht gefiel, hat er trotzig den Gerichtshof verlassen. Mit Not und Mühe ist der Trotz gebrochen worden, sind neue Verhandlungen eingeleitet. Nun aber ist der eine, der wichtigste, ausschlaggebende Faktor im Hohen Rat nicht mehr persönlich anwesend. Er ist auf Reisen, schwer erreichbar, dringend mit anderen Aufgaben beschäftigt, er wird infolge der Überarbeitung krank, ist verhandlungs- und entscheidungsunfähig, hat aber keinen Bevollmächtigten ernannt, weil er in dieser überaus wichtigen Angelegenheit, an der in der Tat der Friede zweier, vielleicht mehrerer großer Staaten hängt, aus den oben angeführten Gründen die Verantwortung keinem andern überlassen kann und will. Die Entscheidung setzt aus.